

Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Züsow „Wohnbebauung südlich der Neuen Straße“

BEKANNTMACHUNG DER BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Gemeindevertretung Züsow hat in ihrer Sitzung am 29.02.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohnbebauung südlich der Neuen Straße“ einschließlich Begründung gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der etwa 0,6 ha große Geltungsbereich in Züsow liegt zwischen der Neuen Straße und der Satower Straße. Er umfasst die Flurstücke 59/10, 59/11, 59/14, 59/19, 59/20, 67/7, 67/13, 67/14 und 69 (teilw., Neue Straße) der Flur 1 in der Gemarkung Züsow (siehe Übersichtsplan in der Anlage).

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 3 ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine ergänzende Wohnbebauung in Züsow, südlich der Neuen Straße, zu schaffen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Umweltbelange werden trotzdem angemessen berücksichtigt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 und der Entwurf der Begründung dazu ist in der Zeit

vom 04.04.2024 bis zum 06.05.2024

auf der Internetseite des Amtes Neukloster-Warin unter <https://www.amt-neukloster-warin.de/seite/350260/bauleitplanung.html> sowie im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://www.bauportal-mv.de> veröffentlicht. Darüber hinaus liegen die o.g. Entwurfsunterlagen im o.g. Veröffentlichungszeitraum während der Dienstzeiten im Amtsgebäude Neukloster-Warin (Rathaus Neukloster), Bauamt/Hofgebäude, Hauptstraße 27, 23992 Neukloster, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

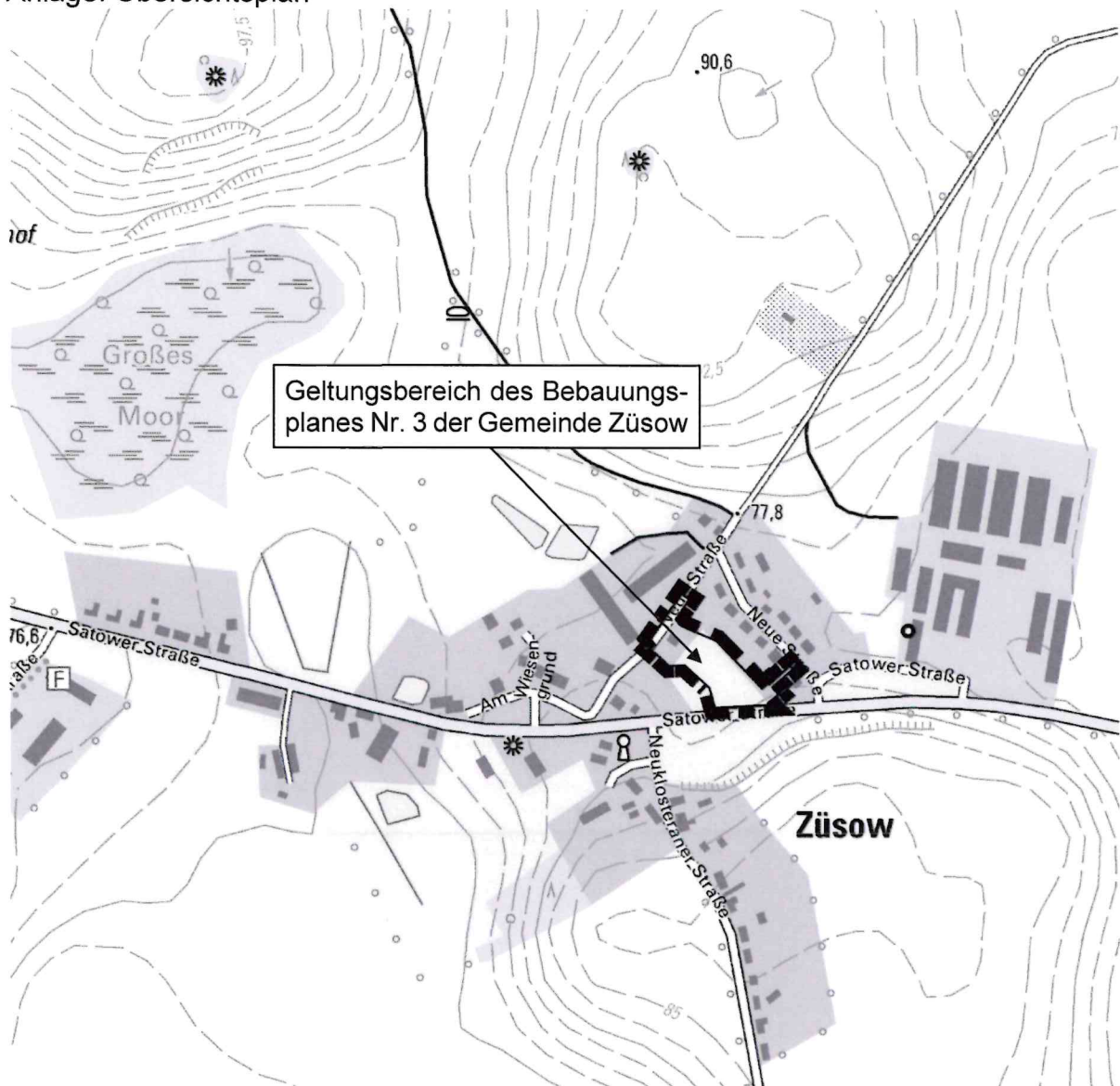
Während der Dauer der Veröffentlichung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf elektronisch an Frau Moratzky unter anne.moratzky@neukloster.de übermittelt oder bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite des Amtes Neukloster-Warin unter <https://www.amt-neukloster-warin.de/seite/354602/bekanntmachungen.html> sowie im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern <https://www.bauportal-mv.de> einsehbar.

Züsow, den 19. MRZ. 2024.....


Der Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2022

Bekanntmachungsvermerk:

ausgehängt am: 19.03.2024
abzunehmen ab: 03.04.2024
abgenommen am:

Unterschrift, Dienstsiegel
Unterschrift, Dienstsiegel

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 19. MRZ. 2024 bis zum im Internet eingestellt.

Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 19. MRZ. 2024 bis zum über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich gemacht.

Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 19. MRZ. 2024 bis zum in den Schaukästen der Gemeinde Züsow ausgehängt.

Züsow, den 19.03.2024

Der Bürgermeister